



Nr. 174. Mittag-Ausgabe.

Neunundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Sonntag, den 14. April 1868.

Deutschland.

Berlin, 11. April. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den nachbenannten Personen Orden verliehen und zwar: den rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: dem Major a. D. und Strafanstalt-Director Stephan zu Ratibor; den rothen Adler-Orden vierter Klasse: dem Rechnungs-Rath a. D. Nehr zu Kassel und dem Kreis-Einnehmer-Schöning zu Hildesheim; den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: dem Geheimen Commerien-Rath Lehsfeld zu Glogau; den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse: dem Maurermeister Fimmel zu Potsdam, sowie den Adler der vierten Klasse des königlichen Hauses-Ordens vom Hohenzollern: dem Schullehrer und Kantor Pinckart zu Cunau im Kreise Sagan.

Se. Majestät der König hat dem Pfarrer Franz Nowak zu Problus in Böhmen den königl. Kronenorden vierte Klasse verliehen; den Obergerichts-Vice-Director Kannengießer in Celle, unter Verleihung des Titels „Ober-Gerichts-Director“, zum Präsidenten des Gefanzen-Ober-Gerichts in Münzen, sowie den bisherigen Ober-Gerichtsrath Niemeyer in Hannover, unter Verleihung des Titels „Ober-Gerichts-Vice-Director“, zum Vice-Präsidenten des Obergerichts in Celle, und den bisherigen Ober-Gerichtsrath Erd in Hildesheim, unter Beilegung desselben Titels, zum Vice-Präsidenten des Ober-Gerichts in Hannover; den Landrath a. D. und Rittergutsbesitzer Otto Grafen Königsmarck auf Olesnitz, im Kreise Chodzien, unter Verleihung des Titels „Königlicher General-Landwirtschafts-Director“ zum Director des neuen ländschaftlichen Creditvereins für die Provinz Posen auf die Dauer von weiteren zehn Jahren, vom 1. Mai d. J. ab gerechnet; desgleichen den Lehrern am Johanneum in Hamburg, Dr. Carl Aug. Lübbus, zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät zu Kiel, so wie den Privat-Docenten Dr. Carl v. Noorden in Bonn zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität zu Greifswald, und den außerordentlichen Professor Dr. Keferstein zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität Göttingen ernannt; dem Berg-Assessor Heusler zu Bonn den Charakter als Berggrath verliehen; den seitherigen unbefoldeten Beigeordneten, Rentner Schömann zu Trier, der von der dortigen Stadtoberordneten-Versammlung getroffenen Wiedermahl gemäß, als unbefoldeten Beigeordneten der Stadt Trier für eine fernerweite sechsjährige Amtsduer, so wie die Wahlen des Kaufmanns und Schiffsbuders Adolph Maßmann und des Kaufmanns H. Steffens zu unbefoldeten Rathss-verwandten der Stadt Heiligenhafen in Holstein für eine achtjährige Amtsduer, und den Kaufmann Wilhelm Endemann zu Bochum, der von der dortigen Stadtoberordneten-Versammlung getroffenen Wahl gemäß, als unbefoldeten Beigeordneten der Stadt Bochum für die gesetzliche sechsjährige Amtsduer bestätigt.

Der königliche Eisenbahn-Baumeister Bolenius zu Bromberg ist zum königl. Eisenbahn-Bau-Inspector ernannt und denselben die bisher von ihm commissarisch verwaltete Eisenbahn-Bau-Inspectorsstelle im technischen Central-Bureau der Ostbahn zu Bromberg definitiv verliehen worden. Der königliche Bau-Inspector Pollack zu Hohenstein ist in gleicher Eigenschaft nach Sorau versetzt worden.

Berlin, 11. April. [Se. Majestät der König] begaben Alerhöchstlich vorgestern Früh 10½ Uhr mit Ihrer Majestät der Königin nach dem kronprinzlichen Palais, wo Ihre Majestäten und die Prinzen und Prinzessinen des königlichen Hauses in der Hauskapelle das heilige Abendmahl nahmen. Nachmittag machten Se. Majestät der König mit Ihrer Majestät der Königin eine Spazierfahrt und empfingen um 4 Uhr den Minister-Präsidenten.

Gestern, am Churfreitag, wohnten Se. Majestät mit Ihrer Majestät der Königin dem Gottesdienste im Dome bei.

Se. Majestät der König empfing im Laufe des heutigen Vormittags den Hofrat Schneider und nahmen die Vorträge der Hofmarschälle Graf Rückler und Graf Perponcher, sowie des General-Lieutenants von Podbielski, General-Majors v. Tresckow und des Geheimen Cabinets-Rathes v. Mühlner entgegen.

Demnächst machen Se. Majestät Besuch bei der Frau Kronprinzessin und nahmen die Statue Friedrichs des Großen, welche zur Aufstellung in Liegnitz bestimmt ist, im Atelier des Bildhauers Wolff in Augenschein. — Um 4 Uhr hatte der Minister-Präsident Graf Bismarck Vortrag.

[Se. königl. Hoheit der Kronprinz] besuchte am 8. d. M., Früh 9 Uhr, die Central-Turn-Anstalt und verweilte daselbst eine Stunde. Um 11 Uhr empfing Höchstselbe den Major im Generalstab v. Brandenstein und nahm darauf militärische Meldungen entgegen. Um 5 Uhr dinierte Se. Hoheit der Herzog von Meiningen im kronprinzlichen Palais.

Am 9. April, Vormittags ½ 11 Uhr, fand in der Kapelle des kronprinzlichen Palais eine Feier des heiligen Abendmales statt, an welcher außer Ihren Majestäten und Ihren königlichen Hoheiten den kronprinzlichen Herrschaften die meisten Mitglieder der königlichen Familie Theil nahmen. Ihre königl. Hoheit die Kronprinzessin wohnte bei dieser Gelegenheit zum ersten Male nach Höchstderen Entbindung dem Gottesdienst wieder bei. Um 6 Uhr begab Se. k. hoh. der Kronprinz Höchstlich mit dem Prinzen Wilhelm zum Abendgottesdienst in den Dom.

Gestern, am Churfreitag, wohnte Se. k. hoh. der Kronprinz dem Gottesdienste im Dom bei, empfing um 12 Uhr den Staats-Minister a. D. v. Patow und begab Höchstlich um 7 Uhr in die Sing-Akademie. (St. A.)

[Verhandlungen mit den süddeutschen Regierungen.] Die „Börs. Ztg.“ registriert eine Reihe kleiner Erfolge, die durch die Verhandlungen mit den süddeutschen Regierungen in Bezug auf eine gemeinsame Gesetzgebung außerhalb der Kompetenz des Zollparlements erreicht wären. Zunächst hinsichtlich der Freizüglichkeit haben die stattgehabten Vorbesprechungen zu dem Vorschlag geführt, daß die Verträge mit der ausdrücklichen Klausel abgeschlossen würden, daß etwaige Änderungen, die sich für den norddeutschen Bund auf dem Gebiete der Freizüglichkeitsgesetzgebung während der Vertrags-Periode als notwendig oder wünschenswert herausstellen sollten, ohne Weiteres und ohne jede Rücksicht auf die Verträge mit den süddeutschen Staaten sollen getroffen werden können. „Jede Hemmung, jede Einwirkung der süddeutschen Staaten auf das Gebiet der Freizüglichkeitsgesetzgebung des norddeutschen Bundes wäre hierdurch natürlich im Voraus abgeschnitten und die süddeutschen Staaten würden, wenn sie die gemeinsame Freizüglichkeit aufrecht erhalten wollen, eben immer gezwungen sein, jedem Vorgeben des norddeutschen Bundes ohne Weiteres zu folgen. Wir fügen schließlich noch hinzu, daß ein Abschluß der betreffenden Angelegenheit auf der angekündigten Grundlage als gesichert betrachtet werden darf.“ Sodann sollen die süddeutschen Staaten beobachten, sobald der norddeutsche Bund mit der Aufhebung der Schuldenhaft vorangegangen, ohne Zögern auch ihrerseits auf dem gleichen Wege zu folgen, so daß die Rückwirkung, welche die Aufhebung der Schuldenhaft auf die allgemeine deutsche Wechselordnung haben wird, in ganz Deutschland genau dieselbe sein und durch diesen Umstand also dann auch die Rechts-einheit auf dem Gebiete der betreffenden Gesetzgebung für ganz Deutsch-land gewahrt bleiben wird.

[In Sachen der Redefreiheit.] Die Regierung wird, wie

es heißt, in Sachen der Redefreiheit auf die Weise vorgeben, daß sie in der nächsten Landtagssession den Artikel 84 unserer Verfassung durch den Artikel 33 der Bundesverfassung zu erheben beantragen wird. Von conservativer Seite dürfte dem Vorschlag keine Schwierigkeit bereitet werden. Nur um den Schein zu wahren, wird das Herrenhaus vielleicht auf das Below'sche Landtagsgericht und eine Fraction des Abgeordnetenhauses auf den Wegfall der Diäten zurückkommen, ohne aber von der Annahme den beabsichtigten Paragraphenaustausch abhängig zu machen.

[Der Legations-Sekretär Graf Hassfeld.] zulegt bei der Gesellschaft im Haag, wird einstweilen im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten beschäftigt.

[Zur Entsendung nach der ostasiatischen Station] im Herbst d. J. sind, nach einer Mitteilung des „Milit.-Wochenbl.“, an Stelle der jetzt daselbst befindlichen Corvette „Vineta“ die Corvetten „Hertha“ und „Medusa“ bestimmt.

Königsberg, 11. April. [Rinderpest.] Nach Untersuchungen, welche seitens der Gumbinner Veterinärbehörde angestellt sind, ist es unbegründet, daß sich in den polnischen Grenzöbern wiederum Rinderpest gezeigt hat; nur bei dem Viehstand eines Gutes war der Milzbrand ausgebrochen.

Dresden, 11. April. [Dementi.] Der offiziöse Wiener Correspondent des „Dresdener Journals“ dementirt kategorisch, daß Dänemark in der nordschleswigschen Frage irgend welche Intervention Desterreichs beansprucht habe.

Dresden, 10. April. [Röckel.] Die „Constit. Ztg.“ meldet: „Der vormalige sächsische Maigesangene, Mustedirector Röckel, bis zur Vertreibung des Bundestags in Frankfurt und zu der großdeutschen Demokratie gehörig, ist nach Wien übergesiedelt und arbeitet für das Beust-Berger'sche Pressebüro.“ Herr Röckel, sowie Herr v. Beust hatten sich bekanntlich einander sehr viel zu verzeihen.

Frankfurt, 11. April. [Die preußisch-hessische Militär-Convention.] Eine Privat-Depesche der „Frank. Ztg.“ aus Darmstadt meldet, daß der königl. preußische General-Adjutant v. Bonin dort ebenfalls eingetroffen sei. Die Anwesenheit desselben in Darmstadt bezieht sich aller Wahrscheinlichkeit nach auf die Lösung der Schwierigkeiten, welche sich bezüglich der Ausführung der preußisch-hessischen Militär-Convention herausgestellt hatten. Die Nachricht von dem Eintritt des Prinzen Heinrich von Hessen in die großherzoglichen Dienste wird bestätigt.

Frankfurt, 9. April. [Confiscationen.] Die letzte Beschlagsnahme der „Frank. Ztg.“ ist wegen des Abdruks eines der „Dem. Corr.“ entlehnt Artikels, welcher die neulichen Neuheuerungen Waldeck's und Bismarck's über Süddeutschland illustrierte, erfolgt. Veranlassung zu der gleichzeitigen Confiscation des hiesigen „Beobachters“ hat ein „Eingesandt“ gegeben, worin die Vorgänge bei der Musterung der hiesigen Militärschüler besprochen waren. (Fr. J.)

Darmstadt, 9. April. [Militärisches.] Wie das „Fr. J.“ hört, soll der Commandeur der Reiter-Brigade, Oberst v. Jungenthal, das Kriegsministerium, Prinz Heinrich von Hessen, zur Zeit Commandeur des Preußischen 2. Garde-Ulanen-Regiments in Berlin, die Reiterbrigade und Prinz Ludwig wieder das Commando der Division übernehmen.

München, 9. April. [Die tumultuierenden Controlversammlungen] sind noch immer an der Tagesordnung. Man hatte geglaubt, sie würden auf Altbaiern beschränkt bleiben, sie ziehen sich aber auch ins Fränkische hinüber. In den letzten Tagen hatten Rosenheim und Teuschnitz dieselben Scenen, die zuvor aus der Umgegend von Passau gemeldet waren. An einzelnen Orten war es nicht möglich, bis zur Vereidigung der Leute zu kommen. „Wir wollen nicht preußisch werden“, bleibt das Stichwort des Landvolkes aller Gegenden. Heute Kämpfe wird es hier bei dem neuen Militär-Strafgesetzbuch geben, dessen Vorlegung der Kriegsminister gestern, in der letzten Sitzung der Kammer der Abgeordneten vor Ostern, bis Ende Mai zugesagt hat. Wahrscheinlich wird in jedem Paragraphen ein versteckter Preuße gewittert werden, während doch gerade diese Controlversammlungen der Regierung und dem Landtage die Notwendigkeit einer straffen Disziplin als wir bisher hatten, einleuchtend gemacht haben müssen. (B. u. H. J.)

München, 11. April. [Der König] wird zur Stärkung seiner Gesundheit in diesem Sommer wahrscheinlich nach Kairo und nicht — wie es zuerst hieß — nach Mentone reisen.

München, 11. April. [In der neuen Disciplinar-Straf-ordnung für das bairische Heer] werden besonders die preußischen Disciplinarvorschriften, namentlich diejenigen für die Landwehr, berücksichtigt. Es soll dadurch die mögliche Einheit des deutschen Militärfewels erzielt werden.

München, 10. April. [Ausweisung.] Man schreibt der „Fr. Ztg.“: „Gestern wurde der hier sich aufhaltende Schriftsteller Kilian vor die Polizeidirection geladen und ihm eröffnet, daß er als Verfasser von Münchener Correspondenzen in verschiedenen auswärtigen Blättern binnen 24 Stunden die Stadt München und das Königreich Bayern zu verlassen habe. Nachdem ihm diese Ausweisung in optima forma angekündigt war, wurde er vom Untersuchungsrichter inquirirt, ob er einen bestimmten Artikel in der „N. Fr. Pr.“ geschrieben. Kilian verneinte das nicht nur, sondern wies auch, wie mir versichert wird, nach, daß er der Autor nicht sein könne. Es scheint jedoch, daß es bei der Ausweisung trotzdem sein Bewenden haben soll.“

Großbritannien.

London, 9. April. [Livingstone lebt] und die Johanna-Leute, die als angebliche Augenzeugen von seinem Tode berichteten, haben gelogen. Der berühmte Reisende hat im Anfang des Jahres 1867 am Tanganyika-See Briefe geschrieben und kann also nicht im Herbst 1866 am Nyassa-See erschlagen worden sein. Der Präsident der geographischen Gesellschaft, Sir Roderick Murchison, sieht sich für die Zuverlässigkeit, mit welcher er der Rückkehr seines Freundes entgegen sah, endlich belohnt, daß er die Bestätigung in folgendem Schreiben der Deffentlichkeit übergeben kann:

„Ich habe eben einen Brief aus Zanzibar vom 4. Februar erhalten, worin Dr. Kirk mir die Ankunft des so lange erwarteten arabischen Boten Budihi anzeigen, der Depeschen und Briefe von Dr. Livingstone selbst mitgebracht hat. Dr. Kirks Schreiben wird in der nächsten Sitzung der geographischen Gesellschaft am 27. d. M. zur Verlehung kommen (vor welchem Tage die Depeschen selbst höchstens hier schon eingetroffen sein werden), und

ich theile in Folgendem vorläufig nur einen Auszug mit. Die jetzt erhaltenen Nachrichten bestätigen die Ermittelungen, welche die zu Livingstones Aufsuchung absehende Expedition uns überbrachte: daß nämlich der Reisende seinen Weg um das südliche Ende des Nyassa-Sees genommen habe. Wie sich jetzt herausstellt, wanderte er von dort am westlichen Ufer des Sees entlang nach Norden und kam im Laufe der Zeit in Tabora an, einer davor mal dicht bebauten, gegenwärtig aber fast verdeten Stadt. In diesen noch gelegenen, mit feuchten Waldungen bedeckten und kein Wild darbietenden Gegenden mußte Livingstone und seine Gesellschaft manchmal hunger leiden; als sie sich jedoch dem südlichen Ende der Tanganyika-Sees näherten und Mutua im Wemba-Lande erreichten, fanden sie Vieh und sonstige Nahrung im Überfluss und erholteten sich von ihren Entbehrungen. Hier traf Livingstone auch mit den Handelskarawanen aus Zanzibar zusammen und über gab seine Briefe dem Araber Buduki, der sie nun zwölf Monate lang in seinem Besitz gehabt hat. Überlängige Nachrichten sind ebenfalls in Zanzibar eingetroffen, nach welchen Livingstone weiterhin in Udschidi, halben Weges den Tanganjika-See entlang, angekommen ist, wo schon lange Vorräthe und Briefe aus England und Zanzibar seiner warteten. Die Karawane, welche die Boot-Expedition unter der Führung des Herrn Young vom Nyassa-See zurückbrachte, haben die meisten meiner Landsleute überzeugt, daß mein Urtheil über die Unglaublichkeit der Geschichte von Livingstone's Ermordung richtig war. Seitdem aber haben viele die Möglichkeit bezweifelt, daß mein treuer Freund jemals lebendig aus dem Herzen Afrikas zurückkehren werde. Mit unserem jetzigen erfreulichen Nachrichten mag nun ein Jeglicher mit mir der Aussicht entgegensehen, David Livingstone bei seiner Rückkehr in das ihn bewundernde Vaterland begrüßen zu können.“

Der Ort Mutua, wo Livingstone die Karawanen traf und seine Briefe abgab, ist das auf Petermanns Karte verzeichnete Mutucuta im Lande Muumba. In Udschidi ist der Reisende auf die Spur Spekes aus dem Jahre 1857 gekommen und wird wahrscheinlich von dort nordwärts zu der fröhlicheren Route von Speke und Grant aus den Jahren 1860—1863, also unmittelbar in das Quellgebiet des Nil vorgedrungen sein.

Dänemark.

Copenhagen, 10. April. [Die französische Regierung] stellte die Fertigung von Chassepot-Gewehren ein und bestellte auf's Schnellste in denselben amerikanischen Fabriken, in welchen die dänische Regierung ihre Gewehre bestellt, eine Lieferung von hunderttausend Remington-Gewehren. Kaslöß' Reise beweist, daß durch die französische Bestellung die Lieferung der dänischen Gewehre nicht verzögert werde. (Presse.)

Amerika.

Washington, 31. März. [Die Anklage-Verhandlung gegen den Präsidenten] hat gestern begonnen. Butler eröffnete das Verfahren, indem er die in der Anklage enthaltenen Beschuldigungen recapitulierte. Der Präsident sei verpflichtet, die Beschlüsse des Congresses zur Ausführung zu bringen, und habe nicht die Befugnis, die Verfassungsmäßigkeit derselben zu untersuchen. Für den Senat seien während des Anklagerverfahrens nicht die Gesetze maßgebend, welche die gewöhnlichen Gerichtshöfe zu besorgen hätten. Der Oberrichter habe lediglich das Amt, den Vorfall zu führen, aber ohne richterliche Gewalt. Der Vizepräsident Wade sei berechtigt, an dem Verfahren Theil zu nehmen, um die Rechte der Wählerschaft zu vertreten. — Obgleich Stanton von dem Präsidenten Lincoln ernannt sei, so wäre ihm gegenüber doch das Amtserbsetzungsgesetz (tenure of office bill) von Johnson zu beobachten, da dieser nur Lincoln's Vertreter für dessen noch nicht abgelaufene Amtszeit sei.

[Das Haus der Repräsentanten] hat ein Gesetz angenommen, wodurch die neue Constitution von Alabama als Staatsgrundgesetz für die provisorische Regierung jenes Staates erklärt wird. Die neu erwählten Beamten sollen bevollmächtigt sein, die Constitution zu revidieren und sie dann dem Volke zur Bestätigung vorzulegen, wobei die Majorität der wirklich abgegebenen Stimmen entscheidend sein soll. General Grant hat auf Anweisung des Präsidenten Johnson eine Ordre erlassen, durch welche General Hancock zum Commandeur der neuen atlantischen Militärdivision ernannt wird.

Washington, 1. April. [Das mit der Führung der Anklage gegen den Präsidenten beauftragte Comitee des Hauses der Repräsentanten legte gestern dem Staatsgerichtshof Beweise dafür vor, daß Präsident Johnson Anstellungspatente in Übereinstimmung mit dem Amtserbsetzungsgesetz unterzeichnet und dadurch die Rechtsgültigkeit derselben anerkannt habe. Gegenüber aufgestellt, daß Thomas in aller Form die Übergabe des Kriegsministeriums von Stanton verlangt habe. Der Vorsitzende des Senatsgerichtshofes, Oberrichter Chase, gab seine Entscheidung dahin ab, daß die Beweisführung durch das Anklage-Comitee des Repräsentantenhauses zulässig sei. Mehrere Senatoren erhoben gegen diese Entscheidung Widerprüche, indem sie behaupteten, daß Chase während dieses Verfahrens keinen Anspruch auf Ausübung richterlicher Gewalt habe. Der Senat sprach sich jedoch mit 31 gegen 19 Stimmen für Chase aus und nahm eine Geschäftsordnung an, durch welche ihm Vollmacht gegeben wird, alle Formen des Verfahrens anzuordnen, über die Beweisfragen zu bestimmen und nach seinem Wunsche Fragen dem Votum des Senats zu unterbreiten.

[General Hancock] hat das Comando der atlantischen Militärdivision übernommen, welches die Departements der Seen, des Ostens und Washington umfaßt.

Washington, 2. April. Der Senatsgerichtshof gab seine Zustimmung, daß der präsidentende Oberrichter Chase bei Stimmengleichheit das entscheidende Votum in proceessualen Formfragen haben solle. Seitens des Anklage-Comitee's wurden Belege dafür vorgebracht, daß der General Thomas mit Gewaltmaßregeln droht hätte, um sich des Kriegsministeriums zu bemächtigen. Von Seiten Stanberry's wurde gegen Zulässigkeit solchen Zeugnisses Einwand erhoben, weil Johnson niemals die Anwendung von Gewalt befahlen habe und die bloßen Drohungen des Generals Thomas hier nicht zur Sache gehörig seien. Der Senatsgerichtshof verwarf den Einwand Stanberry's und entschied sich für die Zulässigkeit dieser Beweismomente. Von Seiten der Vertheidigung wurde beantragt, die Minister Seward, Mac Culloch, Welles, Browning, Randall, sowie der General-Staatsanwalt Stanberry und Brigade-General Rousseau sub poena als Zeugen vorzuladen. Burnside, der Partei der Republikaner angehörig, ist zum Gouverneur des Staates Rhode-Island wiedererwählt worden.

Asien.

Calcutta, 14. März. Der Finanzdirektor Massay hat heute das Budget vorgelegt. Für das Finanzjahr 1867—68 beliefen sich die Ausgaben auf 49,319,000 £.; das Deficit beträgt mit Auschluß der Ausgaben für außer-

ordentliche öffentliche Arbeiten 1,700,700 Lstr. Der Voranschlag für das Finanzjahr 1868–1869 führt die Ausgaben mit 49,613,350 Lstr. auf; das zu erwartende Deficit beträgt, mit Auschluß der Ausgaben für außerordentliche öffentliche Arbeiten 2,065,540 Lstr. Nach dem veränderten Steuer-Catastrophe beläuft sich die Steuer für amtliche Einkommen auf 1 pCt., für nichtamtliche auf 1½ pCt. Die Opium-Steuer brachte beinahe eine Million Lstr. Auf Betriebe ist ein Zollaufschlag von einem Anna erfolgt. Die Contrabirung bedeutender Anleihen steht in Aussicht. Es steht zu gewärtigen, daß noch mehrere Monate vergehen werden, ehe das neue Kabel zur Legung bereit sein wird. Mit dem Gebirgsvolle der Bergotis haben Scharmüsel stattgefunden. Der Verlust betrug 10 Tode, darunter einen Offizier und 29 Verwundete, darunter 2 Offiziere. Man ist mit dem Kostenanschlag für die Eisenbahlinie nach Peschawar angelegentlich beschäftigt.

Provinzial - Zeitung.

Breslau, 9. April. [Schwurgericht.] Die Staatsanwaltschaft vertrat Ger. Ass. Heinert. Auf der Anklagebank erschienen die Bädergesellen Josef Franz Stark und August Johann Hilbig, ersterer wegen einfachen Diebstahls, letzterer wegen wiederholten schweren Diebstahls im ersten Rückfall und einfacher Hehlerei.

Die vorliegenden Diebstähle waren von Bädergesellen an Bädergesellen verübt worden. Interessant war namentlich bezüglich des einen Diebstahls der von der Anklage angetretene Beweis. Der Angeklagte Hilbig wurde nämlich bei seiner Verhaftung, die wegen eines Diebstahls, dessen er geständig war, stattfand, im Besitz einer Uhrkette und eines Paars von Unterbeinkleidern gefunden, welche von einem anderen Diebstahl herrührten. Obgleich er diesen leugnete und in objectiver Richtung eben nur der Besitz der gestohlenen Sachen gegen ihn sprach, wurde doch seine Thäterschaft als erwiesen angenommen, weil die Modalitäten desjenigen Diebstahls, dessen er geständig war, mit den Modalitäten des anderen Diebstahls übereinstimmten. Auch hier waren Bädergesellen bestohlen worden, auch hier war eine Bodenkammer der Aufbewahrungsort der zu Sachen gewesenen und der Angeklagte hatte in seiner Eigenschaft als Bädergeselle die Localitäten kennengelernt. Dieser Modalitätenbeweis wurde von den Geschworenen für ausreichend befunden. — Der von Stark verübte Diebstahl zeigte von vielseitigem Geschick und kann gemischaus als Musterdiebstahl bezeichnet werden. — Es stand nämlich am 20. Juli v. J. den Bädergesellen Springer und Becker aus ihrer Bodenkammer auf der Goldnen-Radegasse eine goldene Antikeruhr, eine Cylinderuhr und 100 Thlr. baares Geld entwendet worden. Dem Anscheine nach war der Dieb durch das Fenster der Kammer eingestiegen, denn man fand dasselbe geöffnet. Eine sorgfältigere Erwägung führte jedoch bald zu dem Resultate, daß dies nur ein Scheinhandwerker des Diebes gewesen sei. Denn man erinnerte sich, daß das Fenster vorher verschlossen war und ohne Berührung nicht von außen geöffnet sein konnte; außerdem war auch das Fenster mit einer Klingel in Verbindung, die beim Deffnen hätte tönen müssen, wovon nichts wahrgenommen worden war. So wurde dann alsbald der Verdacht nach einer anderen Richtung hingelenkt. Es war aufgefallen, daß Stark, der mit den bestohlenen Gesellen bis zum Tage des Diebstahls bei demselben Meister gearbeitet hatte, seinen Dienst verließ, weil ihm der Lohn zu niedrig war. Kurz vorher hatte er sich in der Bodenkammer befinden, welche er, da sie verschlossen war, der Magd erst nach wiederholtem Klopfen öffnete. Nach diesem Diebstahl waren Stark und Hilbig nachgewiesenermaßen in Verbindung getreten, wobei Hilbig seine Mitwirkung zum Abzug des gestohlenen Gutes gewährt hat. Es ist mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß Hilbig auch schon vorher auf Stark Einfluß ausgeübt hat und als routinierter und schon wegen Diebstahls bestrafter Mensch intellectueller Urheber gewesen ist.

Er wurde zu 3 Jahren Buchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilt, während gegen Stark auf 3 Monate Gefängnis und einjährige Chrenenziehung erkannt wurde. Hiermit endete, nachdem sie hart an das Fest herangerückt war, die vierte diesjährige Schwurgerichts-Periode.

= Breslau, 13. April. Der Schnellzug aus Wien hat heut den Anschluß an den Schnellzug nach Breslau nicht erreicht.

SS [Diebstahl] Als der Fabrik-Inspector Hirschberg am 10ten d. M. Abends in sein Comptoir (Mühlgasse Nr. 2) zurückgekehrt war, fand er einen Schub und ein Bild gemaltsam erbrochen. Alles vorhandene Geld, welches sich auf ca. 70 Thlr. belief, war entwendet, ebenso zwei Brieftaschen und zwei Notizbücher. Die eine dieser Brieftaschen, welche eine Lebensversicherungspolice über 10,000 Frs., enthielt, wurde noch an demselben Abende in der 9. Stunde auf der neuen Jungenstraße gefunden und schon am nächsten Tage dem Eigentümer zurückgestellt. In einem der gedachten Notizbücher befanden sich drei Wechsel über zusammen 500 Thlr. Die Diebe sind durch die Hintertür der Wohnung wahrscheinlich mittels Nachschlüssel eingedrungen und haben dann eine zweite Thür gewaltsam erbrochen, worauf sie in die Comptoturtheile gelangt sind.

Breslau, 14. April. [Wasserstand.] D.-B. 18 J. 6 S. U.-B. 7 J. 1 B.

Auswärtige amtliche Wasser-Mappe.

Brieg, 13. April. Wasserstand am Oberpegel 17 Fuß 7 Zoll, am Unterpegel 11 Fuß 10 Zoll.

Telegraphische Depeschen

aus dem Wolff'schen Telegraphen-Bureau.

Freiburg, 14. April. Der Erzbischof Herrmann von Vicari ist heute Nacht 1 Uhr an Lungenentzündung gestorben.

Paris, 11. April. Guten Vernehmen nach wird der „Moniteur“ morgen den Bericht Pinard's über die Gesamtoperationen betreffend die Revisionsslisten zur mobilen Nationalgarde veröffentlichen. „Patrie“ widerlegt die missbilligende Kritik des Armeebudgets und sagt, daß Budget sei zwar sehr hoch, es sei aber, angesichts der Armeestärke der übrigen Mächte, nothwendig gewesen, die nationale Wehrkraft zu erhöhen.

Newyork, 11. April, Abends 6 Uhr. Wechsel auf London 109½%. Gold-Agin 38½%. Bonds 110½%. 1885er Bonds 109½%. 1904er Bonds 101½%. Illinois 142%. Cribahn 69%. Baumwolle 31%. Petroleum 25½%. Maisnebel 10. 10.

Newyork, 11. April, Abends. (Per atlant. Kabel) [Wöchentlicher

Baumwoll-Bericht.] (Von Neill Brothers.) Zufuhr in allen Verschiffungshäfen in letzter Woche 48,000 B. Gesamtzufuhr seit 1. Sept. v. J. 1,990,000 B. Export nach Großbritannien in letzter Woche 49,000 B. Export seit Anfang September v. J. 1,010,000 B. Export nach Frankreich in letzter Woche 2,000 B. Export seit Anfang Sept. v. J. 188,000 B. Export nach anderen Häfen des Continents in letzter Woche 3000 B. Export seit Anfang Sept. v. J. 212,000 B. Gesamtexport in letzter Woche 54,000 B. Totalexport seit Anfang September v. J. 1,410,000 B. Vorrauth in sämtl. Verschiffungshäfen 280,000 B.

Paris, 11. April, Nachmittags. Rübbel, pr. April 98, 50, pr. Juli-August 92, 00, pr. September-December 92, 00. Mehl pr. April 91, 75, pr. Mai-Juni 90, 00 fest. Spiritus pr. April 81, 50.

London, 13. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 43,830, Gerste 4028, Hafer 32,069, Quarters. Englischer Weizen zu äußersten leichten Preisen gehandelt, fremdes Detailgeschäft unverändert. Gerste fest. Für Hafer stetige Frage. Einöd ab Hull locc 33%. — Schones Wetter.

Berlin, 13. April. [Course aus dem heutigen Privatverkehr.] Klare Stimmung, besonders für österreichische Effecten bei fehlenden Wiener Courses und für Amerikaner. Wir notiren: Franzosen 148½–46 bez. Lombarden 96½–½ bez. u. Gd. Cossel-Oderberger 85 Br. Österreichische Lit. A. und C. 185½ Br. Bergisch-Märkische 131½–30½ bez. Rheinische 117½ bez. Köln-Münster 133 bez. Österreichische Creditation 80½–¾ bez. 1860er Loos 70–69½ bez. National-Anleihe 53½ bez. Stalchner 47½–46½ bez. pr. ult. 47–46½–½ bez. Amerikaner 76½ bez. pr. ult. 76 bez. Kurz Wien 86½ bez. u. Gd.

(B. B.-B.)

Badische 35 fl.-Loose. Bei der am 31. März stattgehabten Prämien-Auslobung wurden folgende Nummern mit Hauptgewinnen gezogen:

à 40,000 fl. Nr. 42457.

à 10,000 fl. Nr. 41127.

à 4000 fl. Nr. 147996.

à 2000 fl. Nr. 27534 95424 309896 324747 379530.

à 1000 fl. Nr. 6240 19751 22287 76400 104058 104091 114751 144575

155805 180092 324744 34908.

a 250 fl. Nr. 18455 19768 19782 22280 27548 59059 59076 60916

91657 91693 147969 180080 235529 267723 288219

309879 309890 338426 338445 371110.

Breslau, 14. April. Am heutigen Marte waren die Zufuhren sehr beschränkt, die Nachfrage ziemlich ruhig.

Weizen war behauptet, pr. 84 Pfund schlesischer weißer 107 bis 126 Sgr., gelber 106–120 Sgr., feinste Sorte 2–3 Sgr. über Notiz bezahlt. — Roggen in fester Stimmung, pr. 84 Pfund schlesischer 85–88 Sgr., fremder 80–84 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Gerste schwach Umsatz, pr. 74 Pf. gelbe 60–61 Sgr., hell 62–64 Sgr., weiße 65–67 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Hafer preishaltend, pr. 50 Pf. 40–42 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Ersben in fester Haltung. — Bicken ohne Beachtung, pr. 90 Pf. 58–62 Sgr. Del'saten in matter Stimmung. — Lupinen wenig Umsatz, pr. 90 Pf. 38–44 Sgr., blaue 40–44 Sgr. — Bohnen offerirt, pr. 90 Pf. 92–100 Sgr. — Schlaglein stilles Geschäft. — Kartoffeln matter, schlechtes 60–62 Sgr., fremde 52–55 Sgr. pr. Centner. — Mais (Kulturz.) 76–78 Sgr. pr. Ettr.

Kleeaat am Markt ohne Auswahl, rothe in matter Haltung, 10–11 bis 12–14 Thlr. pr. Ettr. hochfeine über Notiz, — weiße wenig Umsatz, 12–15–19–21 Thlr. pr. Ettr. hochfeine über Notiz.

Hymothée angeboten, 5–6–7 Thlr. pr. Ettr.

Kartoffeln pr. Sac à 150 Pf. 30–42 Sgr., Mehe 1½–2 Sgr.

begiebt sich das diplomatische Corps von hier nach Turin, um den Vermählungsfeierlichkeiten beizuwohnen.

Rom, 12. April. Nach dem Hochamt im Dome von St. Peter, welchem das Collegium Sacrum, das diplomatische Corps, die Prälaten und Ober-Offiziere beiwohnten, sprach der Papst den Segen ubri et orbi von der Loggia über der Piazza. Die päpstlichen Truppen waren in Parade aufmarschiert und eine ungeheure Menschenmenge war gegenwärtig. (T. B. f. N.)

Lissabon, 12. April. Die Königin Maria Pia hat heute mit dem jungen Kronprinzen Don Carlos die Reise nach Florenz angetreten. Der König begleitete die Königin bis zur Grenzstation Elvas.

(T. B. f. N.)

Stockholm, 10. April. Die Minister, des Auswärtigen, des Krieges, der Finanzen und des Innern, haben wegen verschiedener meist finanzieller Abstimmungen des Reichsrathes, ihre Demission eingereicht. (T. B. f. N.)

Washington, 11. April. Vor dem Senatsgerichtshofe wurde heute das Anklageverfahren gegen den Präsidenten Johnson wieder aufgenommen. General Thomas gab die Aussage ab, daß Johnson ihm niemals den Befehl ertheilt habe, Gewalt zu brauchen, um in den Besitz des Kriegsministeriums zu gelangen. (T. B. f. N.)

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Wolff's Telegraphisches Bureau.)

Paris, 13. April, Nachm. 3 Uhr. Schluß-Course: 3proc. Rente 68, 80. Italienische 5proc. Rente Baisse 46, 95. Oesterl. Staats-Eisenbahn-Actien 546, 25. Credit-Mobil-Actien 246, 25. Lombard. Eisenb.-Actien 367, 50. Oesterl. Anleihe von 1865 pr. opt. — 3proc. Verein-Staaten-Anleihe pr. 1882 (ungef.) 82%. Beurtheilt matt.

London, 11. April, Nachmittags 4 Uhr. Schlüß-Course: Consols 93½%. Iproc. Spanier 35½%. Italien. 3proc. Rente 48½%. Lombard. Eisenb.-Actien 14½%. Amerikaner 15½%. 5proc. Russen 84. Neue Russen 85. Silber 60½%. Türk. Anleihe von 1865 34. 6proc. Verein. Staaten-Actien pr. 1882 72½%.

Wegen des zweiten Osterfeiertages am nächsten Montage keine Börsenbörse. Frankfurt a. M., 11. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schlüß-Course.] Wiener Wechsel 101%. Oesterl. National-Act. 52. 6% Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 75%. Hessische Ludwigsbahn 132%. Bayerische Prämien-Anleihe 99. 1854er Loos 72%. 1864er Loos 70%. 1864er Loos 88. — Oberhessische 73%. Flau. Nach Schlüß der Börse: Fester. Creditactien 190%, Staatsbahn 257.

Frankfurt a. M., 12. April, Mittags. [Effecten-Societät.] Amerikaner 75%. Credit-Actien 189. Steuerfreie Anleihe 49½%. 1860er Loos 70%. 1864er Loos 86½%. Staatsbahn 255%. Matt, doch ziemlich belebt.

Wien, 13. April, Mittags. [Privat-Verkehr.] Credit-Actien 180, 90. Sommerrüben 168, 158, 148. Dotter 162, 152, 142

Loco. (Kartoffel) Spiritus pr. 100 Ort. bei 80% Tralles

Officiell gekündigt: — Ctr. Weizen, 2000 Ctr. Roggen. — Ctr. Leinöl. — Ctr. Rübbel, 25,000 Ort. Spiritus. — Ctr. Kartoffeln. — Ctr. Hafer.

[Breslauer Börse vom 14. April.] Schlüß-Course. (1 Uhr Nachm.) Auf. Papiergeld 83½–½ bez. u. Gd. Oesterl. Banknoten 87½–86½ bez. u. Gd. Schles. Rentenbriebe 91½–¼ bez. Schles. Pfandbriebe 86½ bez. Br. Oesterl. National-Anleihe — Freiburger 118½ Br. Reitze-Brieger — Oberösterreich. Lit. A. und C. 184½ bez. Wilhelmshafen 84½ bez. u. Br. Oppeln-Tarnowitzer 76½ Gd. Oesterl. Creditbahn-Actien 80½ Gd. Schles. Bank-Verein 122 Br. 1860er Loos 74. Amerikaner 75½–½ bez. u. Br. Warschau-Wiener 58 bez. u. Br. Minerva 35 bez. Baier. Minerva — Italiener 46½–½ bez. u. Gd.

Breslau, 14. April. Preise der Cerealien.

Feststellungen der polizeilichen Commission pr. Scheffel in Silbergroschen.

sein mittel ordin. sein mittel ordin.

Weizen, weißer 121—123 117 106—110 | Gerste 65–66 64 60–62

do. gelber, 119—121 115 106—110 | Hafer 40–41 38

Roggen, schles. 87—88 86 85 | Erbien 76—78 74 70—72

do. fremder 83—84 82 80—81

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung

der Marktpreise von Raps und Müsken.

Raps 192 182 172

Winterrüben: 182 172 162 pr. 150 Pf. Brutto in Sgr.

Sommerrüben 168 158 148 pr. 150 Pf. Brutto in Sgr.

Dotter 162 152 142 pr. 150 Pf. Brutto in Sgr.

Loco. (Kartoffel) Spiritus pr. 100 Ort. bei 80% Tralles

19 Br., 18% Gd.

Officiell gekündigt: — Ctr. Weizen, 2000 Ctr. Roggen. — Ctr. Leinöl.

— Ctr. Rübbel, 25,000 Ort. Spiritus. — Ctr. Kartoffeln. — Ctr. Hafer.

Berliner Börse vom 11. April 1868.

Fonds und Geld-Course.

Dividende pro 1866. 1867.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro 1866. 186